

Protokollauszug vom

23.09.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Stadtratskredit IR / Projektierungskredit von 30 000 Franken für Seenerstrasse/Etzbergkreisel, Sanierung/Neugestaltung (Projekt-Nr. 11536)

Kreditnummer 220302

IDG-Status: öffentlich

SR.20.618-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Projektierung des Projekts Seenerstrasse/Etzbergkreisel, Sanierung/Neugestaltung, wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue Projektierungen der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Projektierungskredit von 30 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 220302 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19902 / Kostenart 509099) belastet und der Projektnummer 11536 gutgeschrieben.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Projekte; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtwerk, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projekt

Postulat

Am 6. November 2017 wurde im Grossen Gemeinderat eine Motion zur Sanierung des Unfallschwerpunktes Kreisel Seener-/Grüzefeld-/Etzbergstrasse (GGR-Nr. 2017.148) eingereicht. Die Motion wurde vom Grossen Gemeinderat am 2. Juli 2018 in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat überwiesen. Im Antrag und Bericht zum Postulat vom 15. Mai 2019 anerkannte der Stadtrat die Mängel des Kreisels (v. a. zu breite Zu- und Ausfahrten und zu breite Kreiselfahrbahn). Im Vordergrund steht die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrende und die Schaffung einer behindertengerechten Haltestelle Etzberg. Da der Kreisel nach umfangreichen und dringenden Werkleitungsarbeiten von Stadtwerk 2018 wiederhergestellt wurde, soll versucht werden, dies mit möglichst geringen baulichen Anpassung zu erreichen.

Ausgangslage

Die vorhandene Kreisgeometrie erfüllt die Norm in verschiedenen Punkten nicht. Sie ermöglicht eine Ein- und Ausfahrt mit erhöhten Geschwindigkeiten.

Aufgrund der erhöhten Fahrgeschwindigkeiten kommt es häufig zu Unfällen, hauptsächlich Einbiege- und Auffahrunfälle. Beim Etzbergkreisel handelt es sich um einen von fünf Unfallschwerpunkten beim Fahrradverkehr gemäss Sicherheitsbericht der Stadt Winterthur (SR.20.464-1 vom 8. Juli 2020).

Vorstudie

Das Tiefbauamt hat das Ingenieurbüro B + S AG, Zürich, beauftragt, zu prüfen, mit welchen Massnahmen und mit vertretbarem Aufwand der sanierte Kreisel für die Verkehrsteilnehmenden, insbesondere dem Veloverkehr, sicher gestaltet werden kann. Im Bericht vom 19. Dezember 2019 (definitive Fassung: 3. Februar 2020) wurden folgende Massnahmen definiert:

- Durch die optische Verschmälerung der Fahrspurbreite im Kreisel und der baulichen Verschmälerung der Ein- bzw. Ausfahrt wird die Fahrgeschwindigkeit reduziert, wodurch eine der Hauptursachen für die Unfallhäufung eliminiert wird. Verstärkt wird dieser Effekt durch die nicht überholbare Fahrbahnhaltestelle in der Seenerstrasse in Fahrtrichtung Stadtzentrum.
- Der Verkehrsablauf wird durch die Fahrbahnhaltestelle nicht wesentlich beeinträchtigt.
- Der Veloverkehr wird eine verbesserte Führung und durch verschiedene markierungstechnische Massnahmen stärker ins Sichtfeld gerückt und ungünstige Überholmanöver können verhindert werden.

- Die Strassenquerung wird für den Fussverkehr in der Seenerstrasse Süd durch eine beidseitige Spurreduktion mit verbreiterter Mittelinsel verbessert. Die Querungsetappen werden kürzer, so dass eine attraktive und sichere Querung ermöglicht wird.
- Die Bushaltestellen Etzberg werden behindertengerecht angepasst.

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen werden auf 150'000 bis 400'000 Franken geschätzt.

Mit Beschluss vom 19. Februar 2020 nahm der Stadtrat den Bericht vom 19. Dezember 2019 (definitive Fassung: 3. Februar 2020) mit den vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Etzbergkreisel zur Kenntnis und beauftragte das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten (SR.19.432-3).

Für die Konkretisierung der geplanten Massnahmen und zur Eruiierung der Projektkosten ist ein Auflageprojekt und ein Bauprojekt zu erarbeiten.

2. Projektierungskosten

Die Kostenzusammenstellung für das Jahr 2020 basiert auf dem Kostenvoranschlag des Tiefbauamts und sieht wie folgt aus.

BKP	Bezeichnung	Betrag / Fr.
21	Diverses	2'000.00
32	Projektierung	25'000.00
41	Gesamtprojektleitung	3'000.00
	Total Ausgabenbewilligung	30'000.00

3. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung und Art. 59 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat zur Ergänzung der Investitionsrechnung nicht budgetierte neue Projektierungskosten bis 200 000 Franken zulasten seines Gesamtkredites für neue Projektierungen bewilligen.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Bericht Massnahmen Etzbergkreisel, 3. Februar 2020
2. Situation 1:200, Vorstudie, Etzbergkreisel, Seener-/Grüzefeld-/Etzbergstrasse, Sofortmassnahmen, 3. Februar 2020

Beilage (öffentlich):

3. SR-Beschluss vom 19. Februar 2020 (SR.19.432-3)